

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Deutsch- portugiesische Studien / Estudos Luso-Alemães (Double Degree) des Fachbereichs Neuere Philologien an der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 10. Februar 2016 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

Mit den Änderungen vom 03. Mai 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 10. Februar 2016 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien / Estudos Luso-Alemães (Double Degree) beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. Juni 2016 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Geltungsbereich; Akademischer Grad	3
I.1 Geltungsbereich.....	3
I.2 Gemeinsam verliehener Akademischer Grad.....	3
Teil II: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	3
II.1 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten	3
II.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
II.2.1 Studienvoraussetzungen.....	4
II.2.2 Sprachkenntnisse	5
II.2.3 Studienbeginn.....	6
II.2.4 Studienfachberatung.....	6
Teil III: Studien- und Prüfungsorganisation.....	6
III.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte	6
III.1.1 Aufbau des Studiums.....	6
III.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	8
III.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise	8
III.2.1 Lehr- und Lernformen	8
III.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise	9

Teil IV: Masterprüfung	10
III.1 Erstmeldung und Zulassung zur Masterprüfung.....	10
IV.2 Umfang der Masterprüfung	10
IV.3 Masterarbeit.....	10
IV.4 Berechnung der Gesamtnote	10
Teil V: In-Kraft-Treten	10

Teil I: Geltungsbereich; Akademischer Grad

I.1 Geltungsbereich

(1) Die Johann Wolfgang Goethe-Universität bietet in Kooperation mit der Universidade do Minho Braga den Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien / Estudos Luso-Alemães (Double Degree) an. Dieser studiengangspezifische Anhang regelt für Studierende, die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien / Estudos Luso-Alemães eingeschrieben sind, Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs, Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts sowie den Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Der von der Universidade do Minho Braga durchgeführte Teil des Masterstudiengangs, der Erwerb der Leistungen und die Verleihung eines Mastergrades an der Universidade do Minho Braga ist entsprechend in einer Studien- und Prüfungsordnung der Universidade do Minho Braga geregelt.

(2) Dieser studiengangspezifische Anhang gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015, nachfolgend Master-Ordnung FB 10 (MA-O FB 10) genannt, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

(3) Dem Mastergrad liegt zugrunde, dass alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Universidade do Minho Braga wechselseitig anerkannt werden.

(4) Änderungen im studiengangspezifischen Anhang werden in Absprache mit den Partnern an der Universidade do Minho Braga getroffen.

I.2 Akademischer Grad (Double Degree)

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Deutsch-portugiesische Studien / Estudos Luso-Alemães (Double Degree) verleihen die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Universidade do Minho Braga jeweils den nationalen Grad in Form einer gemeinsam von den Partneruniversitäten unterschriebenen Urkunde. Die gemeinsame Masterurkunde wird in Deutsch und Portugiesisch ausgestellt. Aus der Urkunde muss hervorgehen, dass die Hochschulgrade im Rahmen eines Double-Degree-Programms verliehen werden.

(2) Neben der Masterurkunde stellen die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Universidade do Minho Braga jeweils ein Masterzeugnis und ein Diploma Supplement in eigener Landessprache aus.

(3) Das von der Johann Wolfgang Goethe-Universität ausgestellte Masterzeugnis enthält sowohl die an der Goethe-Universität als auch die an der Universidade do Minho Braga erbrachten Leistungen. Das gleiche gilt für die an der Universidade do Minho Braga ausgestellten Zeugnisse.

Teil II: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

II.1 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

(1) Der Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien ist ein viersemestriger konsekutiver Studiengang, der vom Institut für Romanische Sprachen und Literaturen an der Goethe-Universität Frankfurt sowie vom Departamento de Estudos Germanisticos e Eslavos (DEGE) an der Universidade do Minho Braga durchgeführt wird. Der Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu vertiefen und zu erweitern. Er baut

auf den Kenntnissen des Bachelorstudiums auf, vertieft und erweitert diese gezielt um neue Fragestellungen auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau und fügt eine komparatistische Sichtweise hinzu. Je nach Schwerpunktwahl absolvieren die Studierenden bis zu zwei Semester an einer Universität desjenigen Landes, mit dessen Sprache, Literatur und Kultur sie sich bereits im Bachelor vertraut gemacht haben. Dort vertiefen sie ihre Kenntnisse des Landes und der Sprache, erhalten Einblick in das universitäre System, können Kontakte knüpfen und werden gleichzeitig an neue und weiterführende wissenschaftliche Fragestellungen herangeführt. Im Gegensatz zu einem Auslandsaufenthalt, wie er beispielsweise im Rahmen eines Erasmusstudiums üblich ist, sind die angebotenen Veranstaltungen an den beteiligten Universitäten thematisch aufeinander ausgerichtet und greifen ineinander. Sie ermöglichen damit einen gezielten Erkenntnisgewinn, verbunden mit einem Wechsel der Perspektive.

(2) Konzeptionell ist der Master sowohl im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft als auch im Bereich der Sprachwissenschaft komparatistisch ausgerichtet. Dies beinhaltet eine vergleichende Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen aus germanistischer und lusitanistischer Perspektive, aber auch eine Einbettung in größere Zusammenhänge, beispielsweise im Vergleich mit anderen romanischen Sprachen und Literaturen. Der Master ermöglicht eine Spezialisierung im Bereich der Sprachwissenschaft oder der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft. Diese Spezialisierung findet im 3. Semester statt, wobei die Wahl des Schwerpunktes und des Studienortes perspektivisch in Hinblick auf die Masterarbeit im 4. Semester erfolgen soll (aber nicht notwendigerweise muss).

(3) Nach Abschluss des Masterstudienganges Deutsch-portugiesische Studien sind die Studierenden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Lage, ein Promotionsstudium im Bereich der Sprach- oder Literatur- bzw. Kulturwissenschaft aufzunehmen. Das Studienprogramm trägt außerdem dazu bei, die individuellen analytischen und konzeptionellen Fähigkeiten der Studierenden zu entwickeln und sie in die Lage zu versetzen, sich mit komplexen Zusammenhängen auseinanderzusetzen, diese selbstständig zu erarbeiten und klar und systematisch darzustellen. Aufgrund der genannten Fähigkeiten und der im Studiengang erworbenen interkulturellen Kompetenzen sind sie zu führenden Tätigkeiten im Bereich von Journalismus, Verlagswesen, Wissenschaftsmanagement oder Politik qualifiziert, insbesondere im Bereich deutsch-portugiesischer Kooperationen.

(4) Die Lehre im Masterstudiengang ist forschungsorientiert, sieht aber auch berufs- bzw. praxisbezogene Bestandteile vor. Die Studierenden haben die Möglichkeit an Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Außerdem können sie ihre Praxiserfahrungen beispielsweise durch den Besuch von wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Einführung in digitale Editionstechniken ausbauen.

(5) Hauptziel der in den Studiengang integrierten Fremdsprachenausbildung sind der Ausbau und die Erweiterung einer umfassenden Handlungskompetenz im Portugiesischen. Die Studierenden entwickeln funktionale und kommunikative Fähigkeiten durch Aneignung mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten und sprachlicher Mittel, die es ihnen ermöglichen, sich in der Fremdsprache mit fachwissenschaftlich-linguistischen Themen und Fragestellungen kompetent auseinanderzusetzen. Im dritten Semester werden die Studierenden zudem mit Übersetzungstechniken vertraut gemacht und lernen diese anzuwenden.

II.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

II.2.1 Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung an der Goethe-Universität ist

- a. ein Bachelorabschluss der Goethe-Universität in Romanistik oder
- b. ein Bachelorabschluss in Kombination mit einem romanistischen Nebenfach mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c. ein mit a) oder b) mindestens gleichwertiger Abschluss einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die den Bachelorabschluss an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule erworben haben oder einen Bachelorabschluss mit Romanistik im Nebenfach besitzen, kann nach Prüfung des Einzelfalls die Zulassung zum Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Romanistik im Umfang von bis zu 30 CP erteilt werden. Über den genauen Umfang dieser zusätzlichen Leistungen entscheidet der Zulassungsausschuss, der vom Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt wird.

(3) Die zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Zulassungsausschuss bestimmt im Zulassungsbescheid die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Auflagenerfüllung erbracht sein muss. Abs. 4 bleibt unberührt. Werden die Auflagen nicht pflichtgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(4) Über die Zulassung an der Goethe-Universität entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

II.2.2 Sprachkenntnisse

(1) Für den Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien sind Englischkenntnisse erforderlich, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen. Der entsprechende Nachweis hat bei der Bewerbung zu erfolgen. Die erforderlichen Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch

- einen Bachelorabschluss in einem amerikanistischen oder anglistischen Studiengang im In- und Ausland; oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein englischsprachiges Land; oder
- ein Abiturzeugnis, das mindestens drei Jahre Englisch dokumentiert, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf; oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht, wobei das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) explizit erwähnt sein muss; oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden, die die erforderlichen Sprachkenntnisse dokumentieren, wobei das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) explizit erwähnt sein muss.

(2) Für die Zulassung an der Goethe-Universität müssen Portugiesischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 (GeR) nachgewiesen werden. Der entsprechende Nachweis hat bei der Bewerbung zu erfolgen. Die Fremdsprachenausbildung im Rahmen des Masterstudiengangs Deutsch-portugiesische Studien baut auf diesen Sprachkenntnissen auf. Die erforderlichen Portugiesischkenntnisse werden nachgewiesen durch

- einen Bachelorabschluss der Goethe-Universität in Romanistik in dem die entsprechenden Sprachkenntnisse im Portugiesischen erreicht wurden oder
- einen Bachelorabschluss in Romanistik mit einem Schwerpunkt in Lusitanistik einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem Portugiesisch Amtssprache ist oder
- einen Einstufungstest des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen der Goethe-Universität.

(3) Für den Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien sind außerdem Deutschkenntnisse erforderlich, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen. Der entsprechende Nachweis hat bei der Immatrikulation zu erfolgen. Die erforderlichen Deutschkenntnisse werden nachgewiesen durch

- einen Bachelorabschluss in einem germanistischen Studiengang im In- und Ausland; oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein deutschsprachiges Land; oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht, wobei das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) explizit erwähnt sein muss; oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitäts Sprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden, die die erforderlichen Sprachkenntnisse dokumentieren, wobei das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) explizit erwähnt sein muss.

(4) Die erforderlichen Sprachkenntnisse werden vom Zulassungsausschuss auf der Grundlage der bei der Bewerbung eingereichten Nachweise überprüft.

(5) Der Zulassungsausschuss kann weitere Sprachnachweise (z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, etc.) anerkennen, soweit sie gleichwertig sind.

II.2.3 Studienbeginn

Das Masterstudium Deutsch-portugiesische Studien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

II.2.4 Studienfachberatung

Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist von allen Studierenden eine Studienfachberatung wahrzunehmen. Die Studienfachberatung sowie eine Orientierungsveranstaltung führen die Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen des Studienganges Deutsch-portugiesische Studien durch. Die Termine werden auf der Homepage der Institute bekannt gegeben.

Teil III: Studien- und Prüfungsorganisation

III.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

III.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Beim Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“. Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut.

(2) Der Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien umfasst neun Module einschließlich der Masterarbeit als Abschlussmodul.

(3) Das erste Semester absolvieren alle Studierenden an der Goethe-Universität in Frankfurt, das zweite Semester wird an der Universidade do Minho in Braga studiert. Das dritte Semester kann wahlweise in Braga oder Frankfurt studiert werden. Das vierte Semester absolvieren die Studierenden, die an der GU eingeschrieben sind, in Frankfurt. Die Masterarbeit wird jeweils von einem Lehrenden der Goethe-Universität Frankfurt und der Universidade do Minho Braga betreut.

Im ersten Semester werden an der Goethe-Universität ein Einführungstutorium (DPS 1: Akademische Praxis) absolviert sowie die Module DPS 2: Kultur- und Literaturtransfer I/Transferências culturais e literárias I mit kultur- und

literaturwissenschaftlicher Ausrichtung und DPS 3: Sprachstruktur/Estruturas linguísticas mit linguistischer Thematik studiert. Außerdem wird im Rahmen der Fremdsprachenausbildung (DPS 4) der Portugiesischkurs Cultura histórica e social (B1/B2) absolviert. Die an der Universidade do Minho eingeschriebenen portugiesischen Studierenden besuchen vorab im September zur Vorbereitung einen Deutsch-Intensivkurs.

Im zweite Semester wird an der Universidade do Minho in Braga das Modul DPS 5: Kultur- und Literaturtransfer II/Transferências culturais e literárias II, das Modul DPS 6: Zweisprachigkeit und L2-Erwerb/Bilinguismo e Aquisição L2, das praxisbezogene Seminar Digitale Editionstechniken/Técnicas de Edição Digital (DPS 7) belegt, außerdem ein weiterer Portugiesischkurs (Língua B2) (DPS 4), der zum Niveau B2 führt.

Im dritten Semester erfolgt die Spezialisierung in Hinblick auf Literatur-/Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft. Die Studierenden belegen jeweils ein Seminar und ein Kolloquium, in dem sie ihr Projekt für die Masterarbeit präsentieren. Dabei haben sie die Wahl, entweder in Braga oder in Frankfurt zu studieren. Das Modul (DPS 8) Spezialisierung (Especialização) enthält die folgenden Optionen:

- Bei der Festlegung auf Literatur-/Kulturwissenschaft absolvieren die Studierenden ein Kolloquium sowie das Seminar Romanistische Literaturgeschichte (História das Literaturas Românicas) in Frankfurt oder das Seminar Vergleichende Literatur- und Kulturgeschichte (História literária e cultural comparada) in Braga.
- Bei der Festlegung auf Sprachwissenschaft absolvieren die Studierenden ein Kolloquium sowie das Seminar Morphosyntaktische Variation (Variação morfosintática) in Frankfurt oder das Seminar Linguistische Forschungsmethoden (Metodologias de investigação em linguística) in Braga.

Ebenfalls im dritten Semester wird das Seminar Übersetzung (Tradução) (DPS 7), das von der Universität Braga verantwortet wird, absolviert. Für Studierende, die für die Spezialisierung in Frankfurt studieren, wird das Seminar über Dozentenmobilität sowie über e-learning angeboten. Außerdem schließen die Studierenden das Modul DPS 1: Akademische Praxis ab, indem sie weitere 5 CP aus anderen Aktivitäten einbringen (siehe III.2.1 Lehr- und Lernformen).

Das Abschlussmodul – Masterarbeit/Dissertação de Mestrado (DPS 9) beinhaltet die Abfassung der Masterarbeit und findet im 4. Semester statt.

(4) Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis der Goethe-Universität bzw. der Universidade do Minho informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Arbeitsgebieten und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen CP dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Die jeweiligen Modulbeauftragten entscheiden über die Anrechnung.

(5) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien folgender Studienaufbau:

				Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	
1. Semester					30	Frankfurt
DPS	1:	Akademische	Praxis;	PF	5	
Einführungstutorium						
DPS	2:	Kultur- und	Literaturtransfer	I /	10	
Transferências culturais e literárias I						
DPS	3:	Sprachstruktur /	Estruturas	linguísticas	10	

DPS 4: Fremdsprachenausbildung; História cultural e social B1/B2	PF	5	
2. Semester		30	Braga
DPS 5: Kultur- und Literaturtransfer II / Transferências culturais e literárias II	PF	10	
DPS 6: Zweisprachigkeit und L2-Erwerb / Bilinguismo e Aquisição L2	PF	10	
DPS 7: Praxiskompetenzen; Digitale Editionstechniken / Técnicas de Edição Digital	PF	5	
DPS 4: Fremdsprachenausbildung; Língua B2	PF	5	
3. Semester: Spezialisierung		30	Frankfurt/Braga
DPS 8: Spezialisierung / Opção Especialização	WP	15	8.1 oder 8.2
DPS 7: Praxiskompetenzen; Übersetzung / Tradução	PF	10	
DPS 1: Akademische Praxis; Extracurriculare Aktivitäten / Competências transversais	PF	5	
4. Semester: Abschlussphase		30	Frankfurt
DPS 9: Abschlussmodul – Masterarbeit / Dissertação de Mestrado	PF	30	
Summe		120	

III.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang Deutsch-portugiesische Studien ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen erfolgreich bestanden und insgesamt 120 CP erreicht sind.

III.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

III.2.1 Lehr- und Lernformen

Modul DPS 1: Das Modul hat das Ziel, die Studierenden mit der akademischen Praxis vertraut zu machen. Dazu ist ein obligatorisches Einführungstutorium im ersten Semester vorgesehen. Außerdem können die Studierenden in diesem Modul ergänzende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die das individuelle Studienprofil sinnvoll abrunden. Insbesondere sollen sie durch den Besuch von Konferenzen oder Gastvorträgen oder die Assistenz in Forschungsprojekten Einblicke in die akademische Praxis gewinnen.

Die erforderlichen CP werden hier durch verschiedene extra-curriculare Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Besuch einer Lehrveranstaltung aus einem anderen Masterstudiengang	5 CP / Seminar (Leistungsnachweis)
Besuch von Gastvorträgen	2 CP / vier Vorträge mit jeweils einem

	einseitigen schriftlichen Resümee
Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen	2 CP / Veranstaltungstag (3- bis 5-seitiger Abschlussbericht erforderlich)
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung	1-2 CP pro Semester (Bescheinigung)
Assistenz / Mitwirkung in einem Forschungsprojekt	1 CP / 30 Stunden mit Bescheinigung
Eigener Vortrag auf einer Tagung	3 CP
Vorbereitung eines sprachwissenschaftlichen Tutoriums	3-5 CP
Eigene Publikation in einer Fachzeitschrift	5 CP
Fachbezogener Auslandsaufenthalt zu Forschungszwecken (Besuch von Bibliotheken, Archiven, Datenaufnahmen etc.)	ECTS-Punkte je nach Länge (z.B. 1 CP bei 5 Tagen à 6 Stunden)
Praktikum	Bis 5 CP (3-5-seitiger Praktikumsbericht und Praktikumsnachweis erforderlich)

Praktikum: Das Praktikum ermöglicht den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktikum anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von maximal 150 Arbeitsstunden / 4 Wochen (5 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder Einblicke in potenzielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum sind ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution und ein Praktikumsbericht im Umfang von 3-5 Standardseiten (1200-2000 Wörter) (1 CP) vorzulegen. Der Praktikumsnachweis soll Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Der Praktikumsbericht soll insbesondere das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis reflektieren. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, muss im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Die oder der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und während des Praktikums.

Zuständig für die Bescheinigung der im Modul Akademische Praxis erbrachten Leistungen ist die oder der Modulbeauftragte.

E-Learning: alle Formen von Lernen, bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen.

III.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Projekt- bzw. Forschungsbericht (DPS 1: Akademische Praxis): 3-5-seitige Zusammenfassung von Gastvorträgen oder einer Tagung.

mündliche Präsentation: Eine Präsentation ist ein mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat, das ein in der Lehrveranstaltung relevantes Thema behandelt. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende selbständig anhand weiterführender Forschungsliteratur einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand.

Klausurarbeiten: Klausurarbeiten beinhalten die schriftliche Beantwortung einer Fragestellung oder mehrerer Fragestellungen. Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie eigenständig und in beschränkter Zeit in der Lage sind, unter Aufsicht und mit beschränkten Hilfsmitteln Aufgabenstellungen zu lösen und Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nachzuweisen. Die Dauer von Klausuren beträgt 90 Min. Der Klausurtermin wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 15-20 Standardseiten (etwa 6000-8000 Wörter). Für eine Hausarbeit werden 5 CP vergeben. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 4 Wochen (Vollzeit). Der Abgabetermin wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Portfolio: Ein Portfolio ist eine organisierte und zielgerichtete Sammlung verschiedener Werkstücke, die den Kompetenz- und Wissenszuwachs der oder des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum repräsentieren. Die einzelnen Bestandteile des Portfolios dokumentieren Kompetenzen, die für das entsprechende Modul relevant sind.

Masterarbeit: Die Masterarbeit kann in deutscher oder portugiesischer oder englischer Sprache abgefasst werden. Sie hat einen Umfang von ca. 70 Standardseiten (30.000 Wörter) und ist in einem Zeitraum von 6 Monaten abzufassen. Nach § 36 Abs. 11 MA-O FB10 ist einer in einer Fremdsprache abgefassten Masterarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

Alle Prüfungsleistungen werden benotet. Studienleistungen können benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

Teil IV: Masterprüfung

IV.1 Erstmeldung und Zulassung zur Masterprüfung

(1) Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 75 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind.

(2) Wurden für den Zugang zum Master Deutsch-portugiesische Studien Auflagen erteilt, setzt die Zulassung zur Masterarbeit den Nachweis voraus, dass diese im vollen Umfang erbracht wurden.

IV.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus:

- a. den Modulprüfungen der Module DPS 1: Akademische Praxis, DPS 2: Kultur- und Literaturtransfer I, DPS 3: Sprachstruktur, DPS 4: Fremdsprachenausbildung, DPS 5: Kultur- und Literaturtransfer II, DPS 6: Zweisprachigkeit und L2-Erwerb, DPS 7: Praxiskompetenzen, DPS 8: Spezialisierung sowie
- b. der Modulprüfung des Abschlussmoduls – Masterarbeit.

IV.3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs.

(2) Die Masterarbeit fertigen die an der Goethe Universität eingeschriebenen Studierenden in Frankfurt an. Sie wird von je einem im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Lehrenden der Goethe-Universität und der Universidade do Minho betreut und bewertet.

IV.4 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus folgenden Modulnoten ergibt: Die Note des Abschlussmoduls zählt dreifach, die Noten der fachwissenschaftlichen Module DPS 2, DPS 3, DPS 5, DPS 6 und DPS 8 zählen jeweils doppelt, die Note des Moduls DPS 7 zählt einfach. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel errechnet.

Teil V: In-Kraft-Treten

Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2016/17.

Frankfurt am Main, den 05.07.2016

Prof. Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Seminar	Bereich	Ort	CP
1 (WiSe)	DPS 1	Einführungstutorium	Akademische Praxis	Goethe-Uni	5 CP
	DPS 2	Kultur- und Literaturtransfer I	Literatur- und Kulturwissenschaft		10 CP
	DPS 3	Sprachstruktur	Sprachwissenschaft		10 CP
	DPS 4	História cultural e social B1/B2	Fremdsprachen- ausbildung		5 CP
2 (SoSe)	DPS 5	Kultur- und Literaturtransfer II	Literatur- und Kulturwissenschaft	UMinho	10 CP
	DPS 6	Zweisprachigkeit und L2 Erwerb	Sprachwissenschaft		10 CP
	DPS 7	Digitale Editionstechniken	Praxiskompetenzen		5 CP
	DPS 4	Língua B2	Fremdsprachen- ausbildung		5 CP
3 (WiSe)	DPS 8	Spezialisierung <i>Option 8.1: Literatur- und Kulturwissenschaft</i> Romanistische Literaturgeschichte (GU) oder Vergleichende Literatur- und Kulturgeschichte (UMinho) und Kolloquium (GU/UMinho)	Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	UMinho oder Goethe-Uni	15 CP
		<i>Option 8.2: Sprachwissenschaft</i> Morphosyntaktische Variation (GU) oder Linguistische Forschungsmethoden (UMinho) und Kolloquium			
	DPS 7	Übersetzung	Praxiskompetenzen		10 CP
	DPS 1	Extracurriculare Aktivitäten	Akademische Praxis		5 CP
4 (SoSe)	DPS 9	Masterarbeit	Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	Goethe-Uni	30 CP
Gesamtanzahl Creditpoints/ECTS total : 120					

Anlage 2: Modulbeschreibungen

MA-DPS 1: Akademische Praxis (Pflichtmodul)		10 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden die Studierenden mit der akademischen Praxis vertraut gemacht. Im Rahmen eines Einführungstutoriums werden sie an die Studienziele und die Studienorganisation herangeführt. Die Studierenden, die mit unterschiedlichen BA-Abschlüssen das Masterstudium aufnehmen, erhalten Einblick in das Grundlagenwissen und die wissenschaftliche Terminologie der beiden Studienschwerpunkte. Außerdem ermöglicht das Modul individuelle Akzente im Studium zu setzen. Die Studierenden können beispielsweise fachrelevante Seminare aus anderen MA-Studiengängen belegen oder durch die Teilnahme an Gastvorträgen und Konferenzen und die Teilnahme an Forschungsprojekten Einblicke in den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung gewinnen. Weitere extra-curriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal erbracht und anerkannt werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden haben sich durch die Teilnahme am Einführungstutorium mit den Studienzielen und der Studienorganisation vertraut gemacht. Sie verfügen über ein gemeinsames Grundlagenwissen und eine gemeinsame wissenschaftliche Terminologie. Durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung sind Sie mit den Gepflogenheiten und Anforderungen im akademischen Forschungsumfeld vertraut. In den fachfremden Zusatzseminaren haben sie über die Kerngebiete des Faches hinausgehende grundlegende Kenntnisse erworben und Einblicke in andere Disziplinen gewonnen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Tutorium, Seminar, Präsentation, Selbststudium, Projektarbeit, Praktikum , Gremienarbeit etc.	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme am Einführungstutorium	
	Leistungsnachweise: Nachweise über extracurriculare Aktivitäten gemäß III.2.1. des studiengangspezifischen Anhangs	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

MA-DPS 2: Kultur- und Literaturtransfer I / Transferências culturais e literárias I (Pflichtmodul) 10 CP	
1. Inhalte:	
	Gegenstand des Moduls sind die romanischen Literaturen in ihrer transnationalen Ausprägung, wie sie sich in Mythen, Stoffen, Themen, Motiven oder Gattungen sowie deren Transfers, etwa durch Übersetzungen, in verschiedenen nationalsprachlichen Literaturen vom Mittelalter bis zur jüngsten Moderne zeigt. In diesen Bereich des kulturellen Austauschs werden Portugal, Brasilien und Afrika bis hin zum postkolonialen Kontext einbezogen. Auch ist eine Erweiterung der Inhalte auf Fragen des Medienwechsels (insbesondere zwischen Literatur, Kunst, Theater und Film) vorgesehen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse der übergreifenden Zusammenhänge zwischen einzelnen Nationalliteraturen der Romania und haben diese insbesondere im Hinblick auf transnationale Entwicklungen des Literaturtransfers (wie Übersetzungen, Gattungstransfers, Mythenbildungen, stoffgeschichtliche Zusammenhänge, Medienwechsel) anhand exemplarischer Textanalysen konkretisiert.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar
	Leistungsnachweise: keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von etwa 15-20 Standardseiten (6000-8000 Wörter); Bearbeitungszeit für die Hausarbeit ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

MA-DPS 3: Sprachstrukturen / Estruturas lingüísticas (Pflichtmodul)		10 CP
1. Inhalte:		
	Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der vertieften Analyse morphosyntaktischer Phänomene in den romanischen Sprachen, die in ihren verschiedenen Ausprägungen systematisch und kontrastiv beschrieben und vor dem Hintergrund universalgrammatisch basierter Theoriemodelle erklärt werden sollen. Dabei wird die Semindiskussion von aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und Debatten geleitet.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden können modelltheoretische Werkzeuge auf die Analyse der romanischen Sprachen in ausgewählten strukturellen Bereichen anwenden, sowie Argumentationsketten zur Beschreibung und Erklärung dieser Bereiche formulieren. Sie kennen wesentliche strukturelle Eigenschaften der romanischen Sprachen, insbesondere des Portugiesischen, und verfügen über vertiefte Kenntnisse der internationalen modernen Syntaxtheorien und Morphologie-Modelle, die die Basis für die theoretische Argumentation in der internationalen Forschung bilden.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar	
	Leistungsnachweise: mündliche Präsentation oder schriftlicher Test	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von etwa 15-20 Standardseiten (6000-8000 Wörter) oder Klausur (90 min), oder Portfolio (siehe Vorlesungsverzeichnis); Bearbeitungszeit für die Hausarbeit ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

MA-DPS 4: Fremdsprachenausbildung (Pflichtmodul)		10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe, fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion und der Bewusstwerdung der literarischen und kulturellen Konnotationen; punktuelle und systematische Kenntnisse und eigenständige Recherchestrategien im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien und ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die in diesem Modul vermittelten Kompetenzen bauen auf den für den Zugang zum Masterstudiengang vorausgesetzten Sprachkenntnissen auf und vertiefen diese. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 im Portugiesischen bzw. Deutschen (nach GeR).	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Portugiesisch Niveau B1 (GeR)	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren	
	Leistungsnachweise: In beiden Seminaren mündliche Präsentation oder Klausur (90 Min.); die Art des Leistungsnachweises wird von der/dem Lehrenden zu Semesterbeginn festgelegt.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

MA-DPS 5: Kultur- und Literaturtransfer II / Transferências culturais e literárias II (Pflichtmodul) 10 CP	
1. Inhalte:	
	Einerseits geht es um einen deutsch-portugiesischen Vergleich der Genese und der sukzessiven Krisen nationaler Identitätsdiskurse, wobei den Wechselwirkungen seit dem Mittelalter bis in die Gegenwart besondere Bedeutung zukommt. Die Fallstudien betreffen über die Literatur hinaus alle Bereiche des kulturellen Lebens bis hin zur Produkt- und Tourismus-Werbung in verschiedenen diskursiven und medialen Ausprägungen. Auf der anderen Seite erweist sich die Reiseliteratur als medial pluraler bis hybrider Raum kulturellen Transfers, in dem Bekanntes und Fremdes aufeinander treffen, konvergieren und sich kreuzen. Die Analyse betrifft historisch und geographisch weit gefächerte deutsch-portugiesische Begegnungen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden sollen in diesem Modul ihre Kenntnisse der übergreifenden historischen Zusammenhänge und kulturellen Wissens erweitern und insbesondere im Hinblick auf eine kritische Analyse deutsch-portugiesischen Transfers entwickeln und anhand exemplarischer Studien, z.B. im Bereich der Reiseliteratur, konkretisieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Portugiesisch mindestens Niveau B1 (GeR)
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar
	Leistungsnachweise: keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 15-20 Standardseiten (6000-8000 Wörter) oder Klausur (90 Min.) oder Portfolio (siehe Vorlesungsverzeichnis); Bearbeitungszeit für die Hausarbeit ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

MA-DPS 6: Zweisprachigkeit und L2-Erwerb / Bilinguismo e Aquisição L2 (Pflichtmodul)		10 CP
1. Inhalte:		
	Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen der Zweispracherwerb und die Analyse der Faktoren, die den Erwerb und Erhalt mehrerer Sprachen beeinflussen. Von aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen geleitet, sollen in diesem Seminar vor allem Phänomene und Ausprägungen der deutsch-portugiesischen Zweisprachigkeit diskutiert werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen des Spracherwerbs und die spezifischen Fragen, die dem Erwerb mehrerer Sprachen zugrunde liegen. Sie wenden ihre Kenntnisse der internationalen modernen Syntaxtheorien und Morphologie-Modelle an, um Phänomene der deutsch-portugiesischen Zweisprachigkeit zu erforschen und zu erklären. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse gezielt in eigenen empirischen Studien umzusetzen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Portugiesisch mindestens Niveau B1(GeR)	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: aktive Teilnahme am Seminar	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 15-20 Standardseiten (6000-8000 Wörter) oder Klausur (90 Min.) oder Portfolio (siehe Vorlesungsverzeichnis); Bearbeitungszeit für die Hausarbeit ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

MA-DPS 7: Praxiskompetenzen (Pflichtmodul)		15 CP
1. Inhalte:		
	<p>Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die die Praxiskompetenz erweitern.</p> <p>Veranstaltung 1 führt in die Grundverfahren der Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften ein. Im Vordergrund steht die Modellierung wissenschaftlicher und literarischer Texte nach formalen und logischen Strukturen. Themenkomplexe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragen der Trennung von Inhalt und Form; - Grundlagen der Auszeichnungssprache HTML (Hypertext Markup Language); - Grundlagen des Markup-Standards XML (Extensible Markup Language): XML-Syntax, Dokumenttypdefinitionen (DTD); - XML-Transformationen: Xpath; - Arbeiten mit XML-Werkzeugen; - Analyse fachrelevanter XML-Anwendungen: Text Encoding Initiative (TEI). <p>Gegenstand von Veranstaltung 2 sind hauptsächlich Texte aus der aktuellen deutschen und portugiesischen Presse, die in beide Richtungen übersetzt werden sollen. Da die Gattung journalistischer Texte sich durch Themenvielfalt und sehr heterogene sprachliche Darstellungsstrategien auszeichnet, bieten sich Presstexte als ein hervorragendes Medium dazu an, in der Ausgangs- und Zielsprache möglichst weitgefächerte grammatikalische, lexikalische, stilistische und begriffliche Strukturen aus kontrastiver Perspektive zu analysieren und einzuüben, um sie in der entsprechenden Zielsprache des Übersetzungsprozesses einzusetzen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Interferenzfehler gerichtet werden, wie etwa „falsche Freunde“ oder jeweils sprachtypische Strukturen auf Ebene der Syntax, der Semantik und/oder der Lexik des Deutschen und Portugiesischen.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	<p>Die Studierenden erwerben theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen zur Modellierung von geisteswissenschaftlichen Texten. Sie haben ihre Sprachkenntnisse im grammatikalischen, lexikalischen und stilistischen Bereich sowie ihre interkulturelle Kommunikationskompetenz erweitert. Außerdem haben sie gelernt, den Zweispracherwerb und die Faktoren, die den Erwerb und Erhalt mehrerer Sprachen beeinflussen, zu analysieren und Phänomene und Ausprägungen der deutsch-portugiesischen Zweisprachigkeit geleitet von aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen zu diskutieren.</p>	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Übungsaufgaben; e-Learning	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren	
	Leistungsnachweise: Übungsaufgaben in Veranstaltung 1; mündliche Präsentation oder schriftlicher Test in Veranstaltung 2	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 15-20 Standardseiten (6000-8000 Wörter) oder Klausur (90 Min.) oder Portfolio (siehe Vorlesungsverzeichnis) in Seminar 2; Bearbeitungszeit für die Hausarbeit ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

MA-DPS 8.1: Spezialisierung / Opção Especialização – Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflichtmodul) 15 CP	
1. Inhalte:	
	<p>Das Modul besteht aus einem vertiefenden Seminar im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie aus einem Kolloquium, in dem die Studierenden ihre Masterarbeit präsentieren.</p> <p>- Frankfurt: In dem Modul werden an signifikanten nationalsprachlichen Beispielen systematisch und kontrastiv die Beziehungen zwischen Texten bzw. zwischen der Literatur und anderen Künsten untersucht. Darin werden, von neueren Ansätzen zur Intertextualitäts- bzw. Transtextualitätsforschung methodisch geleitet, die Mittel für deren historische und strukturelle Analyse im Kontext des literarischen Wandels innerhalb der Romania erarbeitet. Das Kolloquium bereitet zielgerichtet auf die Masterarbeit vor.</p> <p>- Braga: In dem Modul werden am Beispiel von Urbanität die Beziehungen zwischen ‚Realitäten‘ und Diskursen (Architektur, Medien, Künste, Literatur) untersucht, wobei eine vergleichende Perspektive ausgehend von Berlin, Wien und Lissabon im Mittelpunkt steht. Hybride Konzeptionen im Zeichen der Migrationsgesellschaft sowie das multimedial produktive Feld der Reiseliteratur sind Objekte historischer und struktureller Analyse im Kontext neuerer Forschungsansätze. Das Kolloquium bereitet zielgerichtet auf die Masterarbeit vor.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<p>Studierende, die das Modul in Frankfurt abgeschlossen haben, haben ihre romanistisch komparatistischen literarhistorischen Kenntnisse vom Mittelalter bis zur jüngsten Moderne und von Kernbereichen der Intertextualitäts- bzw. Transtextualitätsforschung erweitert und gefestigt. Sie haben methodische Kompetenzen im Bereich des literarischen Wandels vertieft.</p> <p>Studierende, die das Modul in Braga absolviert haben, haben ihre komparatistischen kultur- und literarhistorischer Kenntnisse erweitert und gefestigt und theoretische und methodische Kompetenzen in Bereichen des Kultur- und Medienwandels, der die Produktion von (literarischen) Texten und Artefakten vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart erworben.</p> <p>Durch die Ausarbeitung einer Präsentation ihres Forschungsthemas haben die Studierenden gelernt, ein wissenschaftliches Projekt vor Publikum zu präsentieren.</p>
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Sprachkompetenzen Portugiesisch mindestens B2 (GeR)
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Kolloquium, Selbststudium, Präsentation
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar und am Kolloquium
	Leistungsnachweise: mündliche Präsentation
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 15-20 Standardseiten (6000-8000 Wörter) oder Klausur (90 Min.) oder Portfolio (siehe Vorlesungsverzeichnis) in Seminar 1; Bearbeitungszeit für die Hausarbeit ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

MA-DPS 8.2: Spezialisierung / Opção Especialização – Sprachwissenschaft (Wahlpflichtmodul) 15 CP	
1. Inhalte:	
	<p>Das Modul besteht aus einem vertiefenden Seminar im Bereich der Sprachwissenschaft oder der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie aus einem Kolloquium, in dem die Studierenden ihre Masterarbeit präsentieren.</p> <p>- Frankfurt: Das Modul befasst sich mit der Beschreibung und Analyse von Sprachvariation vor dem Hintergrund der linguistischen Theoriebildung und diskutiert konkrete Phänomene der morphosyntaktischen Variation in den romanischen Sprachen auf der Basis der aktuellen Forschungsdiskussion. Im Mittelpunkt stehen dabei die Variation innerhalb einer Varietät und zwischen verschiedenen Varietäten, sowie das Spannungsfeld zwischen Norm und Variation. Das Kolloquium bereitet zielgerichtet auf die Masterarbeit vor.</p> <p>- Braga: In diesem Modul werden unterschiedliche Forschungsmethoden in der Sprachwissenschaft vorgestellt und exemplarisch untersucht. Am Beispiel diverser Studien zum Thema Spracherwerb und Zweisprachigkeit werden unterschiedliche Studientypen diskutiert und deren Vor- und Nachteile analysiert. Zudem werden einige statistische Grundkenntnisse unterrichtet und der Aufbau von linguistischen Publikationen geübt. Das Kolloquium bereitet zielgerichtet auf die Masterarbeit vor.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der vergleichenden Beschreibung und linguistischen Analyse grammatischer Eigenschaften. Sie können grammatische Variation im Kontext moderner Grammatiktheorien erklären. Sie erwerben Kompetenzen im Bereich der Forschungsmethodologie und sind in der Lage, adäquate Forschungsmethoden für empirische linguistische Studien auszusuchen und anzuwenden.</p> <p>Durch die Ausarbeitung einer Präsentation ihres Forschungsthemas haben die Studierenden gelernt, ihr ein wissenschaftliches Projekt vor Publikum zu präsentieren.</p>
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Sprachkompetenzen Deutsch bzw. Portugiesisch mindestens B2 (GeR)
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Kolloquium, Selbststudium, Präsentation
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar und am Kolloquium
	Leistungsnachweise: mündliche Präsentation im Kolloquium
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 15-20 Standardseiten (6000-8000 Wörter) oder Klausur (90 Min.) oder Portfolio (siehe Vorlesungsverzeichnis); Bearbeitungszeit für die Hausarbeit ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

MA-DPS 9: Abschlussmodul – Masterarbeit / Dissertação de Mestrado (Pflichtmodul)		30 CP
1. Inhalte:		
	Es wird ein Thema aus dem Bereich der Spezialisierung wissenschaftlich bearbeitet und entsprechend von einer bzw. einem der prüfungsberechtigten Lehrenden in Frankfurt sowie einer bzw. einem prüfungsberechtigten Lehrenden in Braga betreut. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von sechs Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit in deutscher, portugiesischer oder englischer Sprache zu verfassen. Im Falle der Abfassung in einer Fremdsprache ist der Masterarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen (§ 36 Abs.11 MA-RO FB 10). Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (ca. 30.000 Wörter) liegen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit ihrer Abschlussarbeit haben die Studierenden gezeigt, dass sie ein selbst gewähltes anspruchsvolles Thema aus dem Gebiet der romanistischen Linguistik bzw. Literatur- oder Kulturwissenschaft innerhalb der gegebenen Frist mit den entsprechenden wissenschaftlichen Methoden eigenständig bearbeiten können. Sie sind in der Lage, die aktuelle Forschungsliteratur kritisch zu reflektieren und einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion zu leisten.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	nachgewiesener Erwerb von mindestens 75 CP	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: keine	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Masterarbeit (30 CP) im Umfang von ca. 70 Standardseiten (30.000 Wörter); 6 Monate